



VILLA VIGONI

**Wissenschaftliche Textsorten im
Germanistikstudium deutsch-italienisch-
französisch kontrastiv**

Trilaterales Forschungsprojekt in der Villa Vigoni (2007-2008)

**herausgegeben von
Martine Dalmas, Marina Foschi Albert, Eva Neuland**

VILLA VIGONI
Deutsch-Italienisches Zentrum
Centro Italo-Tedesco

2013

**Wissenschaftliche Textsorten im Germanistikstudium
deutsch-italienisch-französisch kontrastiv**

Akten der Trilateralen Forschungskonferenz 2007-2008

**L'écriture scientifique dans les études de germanistique
Typologie contrastive allemand- français-italien**

Actes de l'Atelier de Recherche Trilatéral 2007-2008

**Generi testuali tipici della formazione accademica di area
germanistica in prospettiva contrastiva tedesco-francese-
italiano**

Atti della Conferenza Trilaterale di Ricerca 2007-2008

Herausgegeben von – édité par – a cura di:

MARTINE DALMAS, MARINA FOSCHI ALBERT, EVA NEULAND

Redaktion und Satz – révision et mise en page – cura redazionale e impaginazione:

SABRINA BALLESTRACCI

VILLA VIGONI
Deutsch-Italienisches Zentrum
Centro Italo-Tedesco
Via Giulio Vigoni 1
I-22017 Loveno di Menaggio (CO)
www.villavigoni.eu

Villa Vigoni Editore / Villa Vigoni Verlag 2013

ISBN: 978-88-908179-0-8

ZUR STRUKTUR DES BILDUNGSSYSTEMS IN ITALIEN: DAS HOCHSCHULWESEN

Marianne HEPP (Pisa)

Die Jahre um den Millenniumswechsel haben einige grundlegende Veränderungen im universitären Bildungssystem Italiens mit sich gebracht. Die letzte entscheidende Umstellung wurde durch die 2001-02 in Kraft getretene, auf der Grundlage des gesamteuropäischen Bologna-Prozesses ablaufende italienische Hochschulreform erzielt. Diese Reform stellte allerdings kein völlig isoliertes Ereignis dar, sie fügte sich vielmehr in schon Jahre zuvor eingeleitete Modernisierungsprozesse ein, von denen in erster Linie die größere Autonomie der Hochschulen, die Einführung des Numerus clausus (laut Gesetz 264/2.8. 1999 auf nationaler Ebene)¹, die Eröffnung der Promotionsstudiengänge (1984), die Förderung der Mobilität durch den Ausbau der internationalen Beziehungen in Erasmus-Sokrates-Programmen sowie die Änderung der universitären Zugangsregelungen nach Gymnasialart² zu erwähnen sind. Die Hochschulreform selbst (s.u.) brachte dann vor allem das zweistufige System von Studienabschlüssen und – damit teilweise zusammenhängend – ein differenzierteres Studienangebot, die Quantifizierung nach Leistungspunkten (ECTS), die Modularisierung der Kurse, die Aufteilung des Studienjahrs in Semester und die Evaluierung von Lehre und Forschung mit sich: Allesamt Studien- und Bewertungsformen, die in erster Linie dazu dienen sollen, die Vergleichbarkeit der Studiengänge und die Möglichkeiten eines Hochschulwechsels über die Landesgrenzen hinaus zu fördern.

In der Folge soll das Hochschulwesen Italiens (1.) mit seinen gängigen Lehrformen (2.) im Überblick vorgestellt werden.

1. HOCHSCHULLANDSCHAFT UND STUDIENAUFBAU

Zum besseren Verständnis für die Zusammensetzung des gegenwärtigen italienischen Hochschulsystems und zur Einschätzung der Bedeutung der eingangs erwähnten, teilweise umwälzenden Neuerungen für dasselbe, soll dieser Überblick auch die wichtigsten geschichtlichen Momente und einige damit zusammenhängende Traditionen des akademischen Lehrens im Lande mit einbeziehen.

¹ Teilweise schon vor, spätestens seit der offiziellen italienischen Gesetzgebung 1999 (www.miur.it/iniziati1999/legacessi.htm) führten Studienfächer wie Human- und Veterinärmedizin, Pflegewissenschaften (in Italien an einen Hochschulabschluss gebundenen Berufe im Bereich der Krankenpflege), Architektur usw. Zulassungsbegrenzungen ein. Durch Numerus clausus wird auch der Zugang zur Lehrerbildung für die Primär- und Sekundärstufe (Scienze della formazione primaria; Scuole di Specializzazione per l'insegnamento secondario) begrenzt. Insgesamt ist derzeit fast ein Drittel der Studiengänge Italiens durch die Zulassungsbeschränkung geregelt (www.studenti.it/universita/orientarsi/numero_chiuso.php), wobei Eignungstests landesweit eine wichtigere Rolle als die Abiturnote spielen.

² Bis 1970 ca. konnte man z.B. nur mit dem Abiturzeugnis eines humanistischen Gymnasiums Italienische Philologie an einer Facoltà di Lettere studieren.

1.1. Etappen der Geschichte des italienischen Hochschulwesens

Italien, zu Recht als „Mutterland der Universitäten“ (Berning 2002: 5) bezeichnet, erfuhr im elften Jahrhundert (vermutlich 1088, die genaue Jahreszahl ist umstritten) mit Bologna seine erste Universitätsgründung, was gleichzeitig auch die älteste Institution dieser Art in Europa darstellt. Die Zahl der italienischen Universitätsgründungen stieg daraufhin kontinuierlich an: Nach Modena (1175) folgten im 13. Jh. drei Städte dem Vorbild Bolognas (1222 Padua, 1224 Neapel, 1246 Siena), im 14. Jahrhundert fünf (1303 Rom, 1308 Perugia, 1343 Pisa, 1349 Florenz, 1361 Pavia), im 15./16. Jh. sechs (1404 Turin, 1444 Catania, 1512 Parma, 1540 Macerata, 1548 Messina, 1562 Sassari). Neben diesen bedeutenden Universitäten wurden nach und nach auch kleinere gegründet, so dass um 1500 schon an die zwanzig elitäre Bildungsstätten im Lande eingerichtet waren.

Die italienischen Universitätsgründungen hingen eng mit der seit dem 11. Jahrhundert ständig zunehmenden Machtposition der italienischen Städte zusammen. Durch deren wirtschaftliches und politisches Erstarken und die daraus hervorgehende berufliche Differenzierung wuchs der Bedarf an Wissenschaftlern und Gelehrten, welche die dafür benötigten Qualifikationen besaßen und vermitteln konnten. Die Städte gründeten Universitäten oder weiteten bisherige Schulen zu Universitäten aus, wobei sie den Klöstern (und damit zusammenhängend dem Adel) ein Jahrhunderte altes Bildungsmonopol abstreitig machten, um es in die Hände des Bürgertums zu übergeben und es von der traditionellen Schreib- und Verwaltungsvermittlung auf die ganze mittelalterliche Bandbreite der Wissenschaften (Rechtskenntnisse, Medizin, artes liberales und Theologie) auszuweiten.

Ogleich von den Städten mit ihrem neu aufgekommenen, selbstbewussten Bürgertum gegründet und finanziert, gelang es den frühen Universitäten von Anfang an, ein ziemlich hohes Maß an Autonomie zu erringen. Sie sicherten sich durch Verträge ab, als Gegenleistung für ihr Sorgen um Ausbildung und Wissenschaft keine oder möglichst wenig Einmischung von städtischer und kirchlicher Seite erfahren zu müssen. In Selbstverwaltung entschieden die Universitäten vor allem über die Aufnahme neuer Professoren (darunter Geistliche wie Laien) und Studenten, über innere Normen und Studienregelungen, über Inhalte und Formen der Lehre. Gegenwärtig kann Italien fast 90 Universitäten und Einrichtungen mit Universitätsrang aufweisen³:

- 54 staatliche Universitäten
- 14 private, staatlich anerkannte Universitäten
- 3 politecnici; staatliche technische Hochschulen
- 10 istituti superiori per l'educazione fisica (ISEF); Sporthochschulen
- 3 scuole superiori; Kollegs mit Zusatzvorlesungen für Hochbegabte
- 2 università per stranieri; Universitäten für Ausländer.

Italien bietet seit der Reform folgende Typen von Studiengängen und akademischen Graden an:

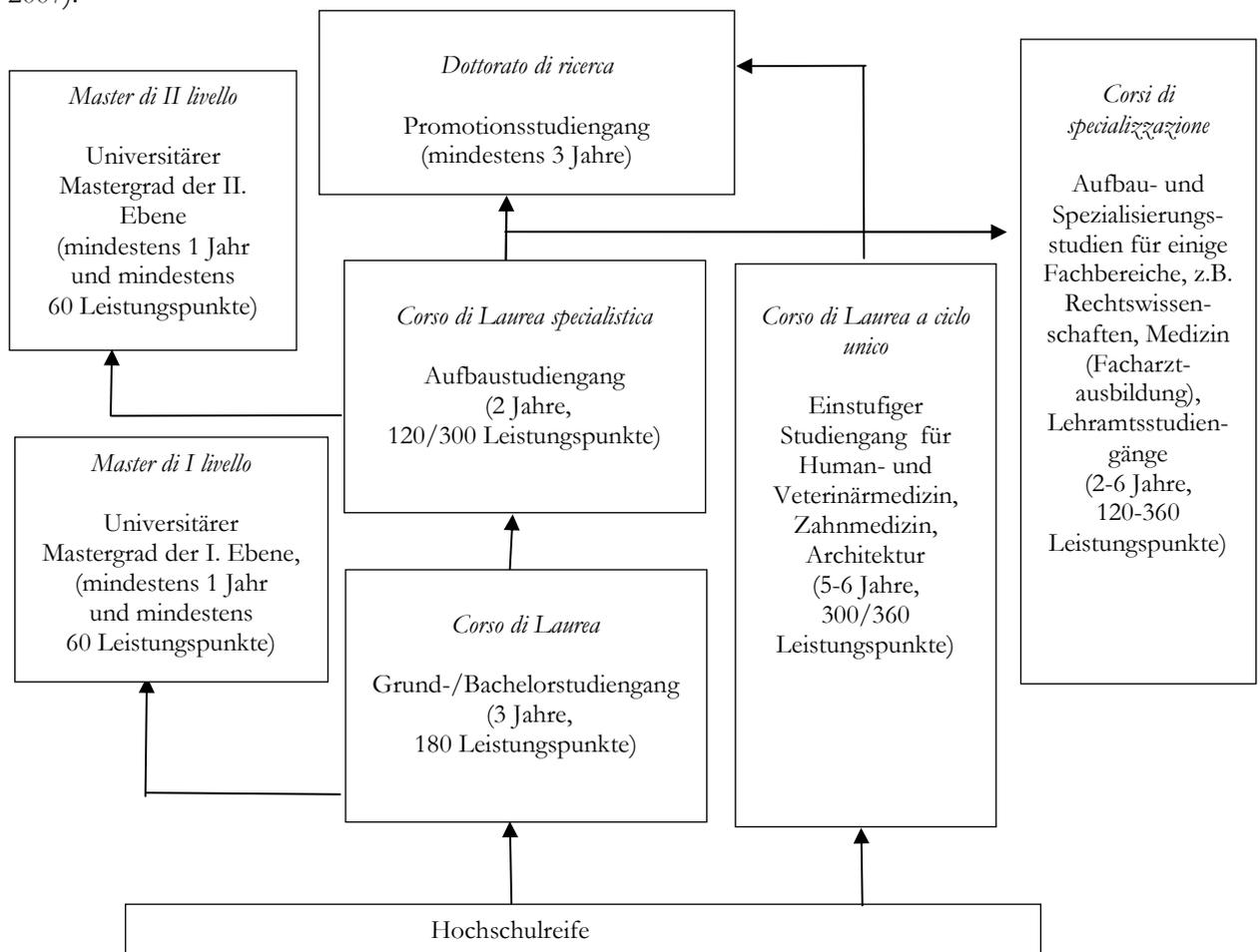
- Corso di laurea: Grundständiges Studium über drei Jahre, das zum ersten akademischen Abschluss *Laurea* (Bachelor) führt.

³ Zudem gibt es weitere Studiengänge, die mit einem Zertifikat abschließen und zur Spezialisierung in bestimmten Fächern dienen (z.B. Facharzt Ausbildung), sowie Institutionen, die im weiteren Sinn zu den Hochschulen gerechnet werden, wie Musikkonservatorien, staatlich anerkannte Schulen für Übersetzer und Dolmetscher, theologische Hochschulen, Militärakademien, Institute für Design, Kunstakademien, Schauspiel und Regie für das Theater, Tanz, Choreografie und Film, Institute für Restaurierung, sowie seit 2004 eine Universität der gastronomischen Wissenschaften. Eine Übersicht über alle Hochschulen (atenei) befindet sich auf der Webseite der italienischen Hochschulrektorenkonferenz Crui: <http://www.crui.it/>.

- *Corso di laurea specialistica* (zunehmend *laurea magistrale* genannt): Weiterführendes Studium über zwei Jahre, Voraussetzung ist der *Laurea*-Abschluss. Der akademische Abschluss *Laurea Magistrale* entspricht dem deutschen Diplom, Magister oder Staatsexamen sowie dem angelsächsischen Master.
- *Master*: Voraussetzung für die in Italien zunehmend angebotenen einjährigen Master-Programme bildet entweder die *Laurea* (Master di primo livello) oder die *Laurea specialistica* (Master di secondo livello).
- *Dottorato di ricerca*: Voraussetzung für das dreijährige Promotionsstudium, dessen Abschluss ein Äquivalent zum deutschen Doktorgrad darstellt, sind die *Laurea specialistica* oder der *Master*. Eine bestimmte Anzahl der (begrenzten, durch eine Aufnahmeprüfung zu erlangenden und teilweise mit Stipendien versehenen) Studienplätze ist Absolventen ausländischer Universitäten reserviert, die die Abschlüsse Diplom, Magister oder Staatsexamen vorweisen müssen.

1.2. Der gegenwärtige Aufbau des Universitätsystems in Italien

Das Universitätssystem in Italien, samt der damit verbundenen Verteilung von Leistungspunkten für die einzelnen Studienabschlüsse, ist seit der Studienreform folgendermaßen aufgebaut (Carlini 2007):



Die italienischen Studienabschlüsse sind – spätestens seit der Universitätsreform – europaweit anerkannt: Dies gilt für den berufsqualifizierenden Abschluss *laurea* mit seinen insgesamt 42 Studiengängen (*classi di laurea*), wie für die der wissenschaftlichen Vertiefung dienende *laurea specialistica*, die derzeit insgesamt 104 Studienrichtungen (*classi di laurea*) anbietet. Bestimmte Fachbereiche, etwa Jura, erfordern *laurea* und *laurea specialistica* zusammen; die meisten Studiengänge ermöglichen dagegen den (berufsorientierten) Abgang nach der *laurea*, die oft auch als „*laurea di primo livello*“ („Universitätsabschluss der ersten Stufe“) bezeichnet wird. Dieser Abschluss ist noch nicht mit dem Titel *dottore/dottoressa* (dott.) versehen, erst die *laurea specialistica* vermittelt denselben. Der international anerkannte Dokortitel (Dr.) dagegen wird durch den erfolgreichen Abschluss des (1984 eingeführten) *dottorato di ricerca* erzielt.

2. LEHRFORMEN DER ITALIENISCHEN UNIVERSITÄT

Was die Lehrformen der italienischen Universität betrifft, unterschieden diese sich anfänglich kaum von den anderen europäischen Universitäten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Im Vordergrund standen die Vorlesung und die Disputation, beide erst in lateinischer, später in der jeweiligen Landessprache abgehalten. In der Disputationspraxis wurden dialektisch-sophistische Fertigkeiten geübt, die ihren (schriftlichen) Niederschlag teilweise in Disputationstraktaten fanden. Die „Mutter der Universitäten“ blieb jedoch, im Gegensatz zu ihren europäischen Töchtern, auch in der Folgezeit – über alle methodologischen und ideologischen Umgestaltungen des 18. und 19. Jahrhunderts hinweg – überwiegend der Tradition der mündlich-theoretischen Vermittlung verbunden. Die schriftlichen Arbeiten der Studierenden, *Tesi di laurea* (die teilweise den deutschen Magisterarbeiten vor Bologna, teilweise einer Dissertation gleichkamen) und – seit Ende der achtziger Jahre – *Tesi di dottorato* konzentrierten sich praktisch ausschließlich auf die Abschlussphase der wissenschaftlichen Ausbildung und wurden so gut wie nie ins Lehrangebot einbezogen oder systematisch vorbereitet (s. dazu insbesondere den Beitrag von C. Dell’Aversano und A. Grilli in diesem Band); sie kamen dagegen erst nach Abschluss der einschlägigen Prüfungen, also ohne direkte Verbindung zu den universitären Lehrplänen, ins Spiel und wurden in der Regel individuell betreut.

Die traditionell überwiegende Vermittlungsform der (frontal gehaltenen) Vorlesung ließ in vielen Fachbereichen der Einübung in das ‘forschende Lernen’ (vgl. Ehlich 2003: 13) kaum Platz. An erster Stelle stand dagegen die Aneignung des abgesicherten Wissens, das Erlernen einschlägiger Wissensbestände. Teilweise wurde aber auch in diesem Bereich dem Aneignen der „Methoden, mit denen dieses Wissen erzeugt wurde und weiter erzeugt wird“ (ebd.) zu geringe Beachtung geschenkt.

Die Studienreform 2001/02 mit ihrem Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums und der Einführung der gestuften Abschlüsse in den meisten Studiengängen⁴ hat die Situation nicht wesentlich verändert. Die Schreibdidaktik wird weiterhin nicht als akademische Domäne angesehen – obwohl sich erste Ausnahmen zeigen, die vor allem im Bereich der Inlands-Italianistik zu verzeichnen sind.

Im Spiegel der reformatorischen Vorgänge verdienen abschließend zwei Punkte der gegenwärtigen Praxis studentischen Schreibens besondere Aufmerksamkeit. Sie beziehen sich auf zahlreiche Studiengänge, sollen hier aber vor allem den (uns besonders interessierenden) humanistischen Bereich betreffen:

⁴ Human- und Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Architektur führten die gestuften Studienabschlüsse nicht ein.

- a) An die Stelle der alten *Tesi di laurea* als der ehemals einzigen Abschlussarbeit nach einem Studium ohne gezielte Vorbereitung darauf sind nunmehr **zwei** schriftliche Abschlussarbeiten, die *Prova finale / Tesina* (Bachelorarbeit) und die *Tesi di laurea magistrale / Tesi di specializzazione* (Masterarbeit)⁵ getreten. Mit dieser „Verdoppelung“ der schriftlichen Ansprüche ist aber nicht eigentlich eine quantitative Erhöhung des Schreibungsumfanges gemeint; im Gegenteil sind durch die gleichzeitige Einführung der Leistungspunkte⁶ zum ersten Mal Seitenzahl und/oder Arbeitsstunden für denselben festgelegt worden, so dass in vielen Fachbereichen die beiden Abschlussarbeiten zusammen genommen höchstens dem Umfang der ehemaligen *Tesi di laurea* entsprechen. Die Verdoppelung bedeutet vielmehr eine gestufte Realisierung der studentischen Schreibtätigkeit, wobei die Stufen sowohl auf der zeitlichen als auch auf der qualitativen Ebene angesetzt sind und dadurch eine Entwicklung der Schreibfähigkeit wenigstens von der Struktur her ermöglicht ist – wobei zu hoffen bleibt, dass bei diesen wesentlichen Neuerungen die studienbegleitenden Vorbereitungen intensiviert werden. Letzteres wäre auch deswegen angebracht, weil ansonsten die schulischen Schreibgewohnheiten beibehalten werden (Sorrentino, im Druck), was – besonders wenn es ohne Alternative geschieht – sich notwendigerweise zu Ungunsten der (vor)wissenschaftlichen Textproduktion erweisen muss.
- b) Im Bereich der Lehrformen ist bis heute die in der Mündlichkeit verankerte Tradition maßgeblich: Die Vorlesung (*corso universitario*), frontal gehalten und mündlich abgeprüft, kann weiterhin als die prototypische universitäre Vermittlungsform im Lande bezeichnet werden. Eine Ausnahme stellt – wie inzwischen allerorten anerkannt wird – der Bereich des universitären Fremdsprachenunterrichts dar, in dem Formen der Schriftlichkeit als Übungs- wie auch Bewertungsarten aus den Zielspracheländern (in unserem Fall vorwiegend Deutschland) übernommen und assimiliert wurden – dies allerdings schon vor der Reform – und nun den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im Bereich des Germanistikstudiums zeigt eine ausgiebige Untersuchung auf nationaler Ebene (Foschi 2007) eine allgemeine Verbreitung schriftlicher Prüfungsformen auf der Grundlage von Modellen der deutschsprachigen Tradition, wie insbesondere der Seminararbeit, aber auch dem – schriftlich vorbereiteten – Referat, in denen schon während des Studiums das argumentative Schreiben eingeübt wird.

LITERATUR

Berning, Ewald (2002): Hochschulen und Studium in Italien. München.

⁵ Für die italienische Bachelorarbeit ist – im Bereich der Geisteswissenschaften – derzeit ein Bearbeitungsumfang von 6-10 ECTS, für die Masterarbeit von durchschnittlich 25 ECTS-Punkten vorgesehen. Da die italienische Universität nur in wenigen Aufbaustudiengängen (darunter etwa die Lehramtsstudiengänge für die Sekundärstufe) eine abschließende Staatsprüfung fordert, ist die Präsentation der Masterarbeiten immer mit einer Prüfungssituation und -note verbunden. Diese von der alten Studienordnung herstammende Regelung wurde in einer ersten Phase nach der Reform auch für die Bachelorarbeiten übernommen, wo sie aber – besonders nach einer neulich erfolgten Revision – fast endgültig im Verschwinden begriffen ist.

⁶ Die Verrechnungseinheit des italienischen Leistungspunkts, genannt CFU (*credito formativo universitario*), beträgt 25 Stunden, wobei in der Regel 7 Stunden durch Vorlesung (*corso*), der Rest wahlweise durch Seminare, Laborarbeit (zu der in den Fremdsprachenphilologien auch der instrumentelle Sprachunterricht zählen kann) und/oder Eigenstudium abgedeckt werden. Die Leistungspunkte, die für das Verfassen der Abschlussarbeiten (im Grund- wie Aufbaustudium) vergeben werden, müssen von den Studenten ausschließlich durch Eigenleistung erzielt werden.

- Carlini, Serena (Vortragsmanuskript, 28.11.2007): Der Bologna-Prozess und Internationalität. Beitrag zur Tagung „Internationale Hochschule im 21. Jahrhundert“. Saarbrücken.
- Dell'Aversano, Carmen/Grilli, Alessandro: Das akademische Schreiben im italienischen Hochschulsystem: Tradition, Lehrpraxis, Perspektiven. Im vorliegenden Band, 79-83.
- Ehlich, Konrad (2003): Universitäre Textarten, universitäre Struktur. In: Ehlich, Konrad/Steets, Angelika (Hg.): Wissenschaftlich schreiben – lehren und lernen. Berlin/New York, 13-28.
- Foschi Albert, Marina: Gli insegnamenti di Lingua e Traduzione - Lingua Tedesca (L-LIN/14) nelle università italiane: un sondaggio. In DaF-Werkstatt 9/10, 2007: 149-164.
- Sorrentino, Daniela (im Druck): "*Hentzutage wissen wir, dass ...*": tracce stilistiche del tema scolastico nelle prove finali in tedesco L2 di studenti italiani di Germanistica.

INTERNET-ADRESSEN

- Crui – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (Italienische Rektorenkonferenz)
<http://www.crui.it/>
- Miur – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca (Ministerium für Bildung, Lehre und Forschung). <http://www.miur.it>
- www.studenti.it/universita/orientarsi/numero_chiuso.php
- www.ects.ch/docs/lehre/bologna/europa/laender/030909RNUms.Eu.Vers2.doc